

>> HERBSTTAGUNG

Lost in „Metaverse“? Zur Verschränkung realer und digitaler Welten

Was genau ist das „Metaverse“? Wo finden wir es, welche Auswirkungen hat es auf uns – und wie sollten wir mit ihm umgehen? Diese und andere Fragen standen im Mittelpunkt einer öffentlichen Tagung des Deutschen Ethikrates am 15. November in Erfurt.



Mit 150 Gästen vor Ort und über 2.000 im Livestream beleuchtete die Herbsttagung das Thema „Metaverse“.

[Lesen Sie weiter auf Seite 3](#)

WEITERE THEMEN:

>> EDITORIAL	SEITE 2	Rückblick und Abschied
>> ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG	SEITE 12	Normalitätsvorstellungen in Psychiatrie, Medien und Gesellschaft
>> AKTUELLES THEMA	SEITE 14	Arbeit des Ethikrates zur Klimaethik
>> WEB-EVENT	SEITE 15	Expertinnen zum Einsatz von KI in der Schule
>> INTERNATIONALES	SEITE 16	Treffen in London, Wien und Madrid
>> AUSBLICK	SEITE 20	Jahrestagung „Einsamkeit“

»» EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge schaue ich auf die zweite Jahreshälfte 2023 zurück. Krisen und Kriege halten uns weiterhin in Atem. Zu den meisten Konflikten dürfen wir uns nicht äußern – das gehört nicht zu unserem Mandat – auch wenn es uns oft schmerzt zu schweigen. Ganz deutlich haben wir uns allerdings gegen den wiedererstarteten Antisemitismus in Deutschland gestellt und öffentlich zu mehr Mitmenschlichkeit sowie Solidarität mit Jüdinnen und Juden aufgerufen.

Und umso mehr freuen wir uns, wenn die Themen, zu denen wir uns äußern können, so einen großen Effekt haben wie unsere Stellungnahme zur Künstlichen Intelligenz. Sie wird weiterhin sehr stark nachgefragt. Im September haben wir sie zudem im Deutschen Bundestag vorgestellt (S. 15). Neue technische Entwicklungen frühzeitig aufzugreifen und ethisch zu bewerten, wird immer wichtiger. Denn nur so haben wir und auch die Politik die Möglichkeit, sie aktiv mitzugestalten.

Was kann das „Metaverse“ – und welche Normen brauchen wir dafür? Diese Frage stellten wir bei unserer Herbsttagung in Erfurt – die mit über 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauern im Publikum vor Ort sowie im Livestream ebenfalls ein riesiger Erfolg war. Wir bedanken uns ganz herzlich bei unseren großartigen Referentinnen und Referenten sowie den Ausstellerinnen und Ausstellern im Praxisparcours, die gezeigt haben, was alles schon im „Metaverse“ möglich ist. Mehr darüber lesen Sie ab S. 3.

In einem öffentlichen Web-Event haben wir zudem gefragt, wie KI klug in der Schule eingesetzt werden kann (S. 15); wir haben uns mit den Ethikräten anderer europäischer Länder ausgetauscht (S. 16–18); und wir arbeiten weiter engagiert an unseren nächsten Stellungnahmen zu den Themen „Normalitätsvorstellungen in den Lebenswissenschaften“ (S. 12) sowie Klimaethik (S. 14).

Zum Schluss möchte ich mir noch einige wenige persönliche Worte erlauben: Im Frühjahr geht für viele Ratsmitglieder wie auch für mich die Zeit im Deutschen Ethikrat zu Ende. Ich selbst habe die vergangenen vier Jahre als intensiv, inspirierend und sinnstiftend erlebt – und dafür bin ich sehr dankbar. Nun freue ich mich darauf, den Rat in die neue Periode zu begleiten. Mit dem Thema der nächsten Jahrestagung – „Einsamkeit“ – stehen für die alten und neuen Mitglieder hochaktuelle Fragen auf der Agenda (S. 20). Es bleibt also spannend!

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre!
Ihre



Alena Buyx
Vorsitzende des Deutschen Ethikrates



Ratsmitglied Petra Bahr führte in den ersten Teil der Tagung ein.



Neben dem Publikum im Kaisersaal in Erfurt nahmen noch ca. 2.000 Gäste im Livestream teil.

Fortsetzung von Seite 1

|| Unter dem Begriff „Metaverse“ werden verschiedene virtuelle Angebote zusammengefasst, die eine Verschränkung von realen und immersiv erlebbaren digitalen Räumen ermöglichen – beispielsweise indem man mithilfe einer Virtual-Reality-Brille dreidimensionale virtuelle Umgebungen erkundet. Das „Metaverse“ soll neue digitale Realitäten schaffen und viele Lebensbereiche revolutionieren. Arbeiten, forschen, experimentieren, Freunde treffen, Spiele spielen, Sex, Kunst: Alles soll im „Metaverse“ möglich sein. Was heute noch größtenteils Vision ist, könnte bald unseren Alltag durchdringen – und ist daher genau ein Thema für den Deutschen Ethikrat: „Wir beschäftigen uns mit dem ‚Metaverse‘, weil der Ethikrat auch ein Gremium ist, das in die Zukunft schauen soll“, betonte die Vorsitzende Alena Buyx bei der Eröffnung. „Wir wollen fragen: Was kommt auf uns zu?“

Eine neue Welt

Ethikratsmitglied Petra Bahr führte zu Beginn der Tagung in das Thema ein. Das „Metaverse“ sei auch eine Antwort auf den alten Menschheitstraum, „die Realität mit ihren Nöten und Zwängen wenigstens für eine Zeit hinter sich zu lassen“, sagte sie. Viele Ideen seien jedoch derzeit noch Zukunftsmusik, einige Entwicklungen noch spekulativ, andere hingegen schon marktreif: „Jetzt ist der ideale Zeitpunkt, um gemeinsam über die

vielgestaltigen Herausforderungen nachzudenken und die ethischen Implikationen in den Blick zu nehmen.“

Was umfasst das „Metaverse“?

Die Referentinnen und Referenten des ersten Veranstaltungsteils präsentierten verschiedene Auffassungen darüber, welche Entwicklungen das „Metaverse“ derzeit durchläuft und was es alles umfasst. Christoph Meinel, Gründer der gerade im Aufbau befindlichen digitalen German University of Digital Science, wies darauf hin, dass es in

der virtuellen Welt „keine Gravitation“ gebe und dass Raum und Zeit ihre Bedeutung verlieren. Es handele sich um eine völlig neue Welt „neben unserer physikalischen Welt“. In deren Besiedelung und „Gestaltung nach aufgeklärten humanistischen Werten“ bestünde die große Herausforderung, vor der die Menschheit stehe. >

» Das „Metaverse“ ist eine völlig neue Welt.



Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Alena Buyx, eröffnete die Tagung.



1



2



3

Im ersten Teil der Tagung ging es um die Chancen und Möglichkeiten des „Metaverse“. Es sprachen Christoph Meinel (1) von der German University of Digital Science, die Sozial- und Technikphilosophin Anna-Verena Nosthoff (2) sowie der Wissenschaftsjournalist, Philosoph und Publizist Gert Scobel (3).



Auf alle Vorträge folgte eine Diskussion mit den Expertinnen und Experten sowie dem Publikum. Hier das Gespräch über Anonymität und Hass im „Metaverse“ im Anschluss an Teil eins der Tagung.

Auch die Sozial- und Technikphilosophin Anna-Verena Nosthoff verwies auf politische und soziale Herausforderungen des „Metaverse“, die sich etwa aus Plattformabhängigkeiten und der drohenden Gefahr eines „Überwachungskapitalismus“ ergäben. Diese Bedingungen würden durch die ökonomische Macht und die Investitionen von Großkonzernen wie Meta, Alphabet, Apple und Microsoft verstärkt. Sie sprach zudem über Schwierigkeiten der Abgrenzung von realer und virtueller Welt, etwa nach sexuellen Übergriffen auf Avatare, die von den betroffenen Menschen auch körperlich wahrgenommen würden. Es wurde deutlich, dass das, was im „Metaverse“ passiert, auch Auswirkungen außerhalb der digitalen Welt haben kann.

Der Wissenschaftsjournalist, Philosoph und Publizist Gert Scobel, der die anschließende Diskussion moderierte, prognostizierte in seinem Impuls, dass das „Metaverse“ viele soziale und moralische Unsicherheiten massiv verstärken werde. „Es gibt keine Algorithmen für echte ethische Probleme“, betonte er. „Wir tragen eine unvermeidbare Verantwortung.“

In der Diskussion mit dem Publikum im Saal sowie online ging es anschließend unter anderem um die Problematik der Anonymi-

tät im „Metaverse“, durch die Extremismus befördert und die Verfolgung von Hassrede etwa erschwert werde. Außerdem wünschten sich alle Sachverständigen eine umfassendere Bildung zum Thema „Metaverse“ auf gesellschaftlicher und individueller Ebene.

Lebenswelten im „Metaverse“

Der zweite Teil der Tagung, der von der stellvertretenden Vorsitzenden des Ethikrates, Susanne Schreiber, moderiert wurde, zeigte, wie das „Metaverse“ bereits heute genutzt wird. Der Spieleentwickler Georg Hobmeier von Causa Creations sah Potenzial im gemeinsamen Spiel online, ging aber davon aus, dass es auch in Zukunft verschiedene VR-Räume unterschiedlicher Anbieter geben werde – und kein kohärentes „Metaverse“.

Die Kuratorin und Autorin Peggy Schoenegge sprach über die Veränderungen, die das „Metaverse“ in der zeitgenössischen Kunst mit sich bringt: „Das traditionelle Verständnis der Kunst wandelt sich im postdigitalen Zeitalter“, sagte sie. „Es erhält in der technologischen Erweiterung eine prozessuale Dimension.“

Als Leiterin der Forschungsgruppe INTITEC (Intimacy with and through technology) betonte Jessica Szczuka von der Uni-



In welchen Lebenswelten spielt das „Metaverse“ bereits eine Rolle – und wie wird es dort genutzt? Im zweiten Teil der Tagung sprach dazu u.a. Jessica Szczuka von der Universität Duisburg-Essen.



6



7



8



9

Weitere Referenten dieser Runde waren der Spieleentwickler Georg Hobmeier (6), die Kuratorin und Autorin Peggy Schoenegge (7), Hans-Peter Klös vom Institut der deutschen Wirtschaft in Köln (8) sowie der Politikberater Martin Fuchs (9).

versität Duisburg-Essen die Auswirkungen der Digitalisierung auf Liebe und Sexualität. Dazu gehörten intime Interaktionen zwischen Personen sowie mit künstlichen Entitäten in virtuellen Räumen. „Dieser Anwendungskontext ist im akademischen Diskurs stark unterrepräsentiert“, kritisierte sie.

» Wir brauchen eine „Metaverse“-Strategie.

Hans-Peter Klös vom Institut der deutschen Wirtschaft führte ins industrielle Business-to-Business-„Metaverse“ ein. Als neues 3D-Internet sei dieses „für die digitale, energie- und verkehrsbezogene Infrastruktur wie auch für das Gesundheitswesen von großer Bedeutung“. Daher werde auch eine „Metaverse“-Strategie der Bundesregierung dringend benötigt.

Als Politikberater griff Martin Fuchs mögliche Chancen für die Politik auf. Aber das „Metaverse“ sei auch mit Gefahren für die Demokratie wie etwa die der extremistischen Mobilisierung verbunden. Solche Risiken müssten dringend gesellschaftlich

diskutiert und eingeeht werden, bevor das „Metaverse“ in die breite Anwendung komme.

Psychologische, soziale und gesellschaftliche Folgen

Die Verschränkung der realen mit der digitalen Welt hat auch Auswirkungen auf die Psyche, das Sozialleben und die Geschlechterverhältnisse. Dazu sprach Ethikratsmitglied Mark Schweda im dritten Veranstaltungsteil mit Carolin Wienrich, Professorin für intelligente interaktive Systeme an der Universität Würzburg, dem Soziologen Matthias Quent, Leiter des Projekts Immersive Demokratie an der Hochschule Magdeburg-Stendal, und der Kultur- und Medientheoretikerin Sara Morais dos Santos Bruss vom Haus der Kulturen der Welt in Berlin.

Aus psychologischer Perspektive wurden vor allem die Dynamiken der Selbst- und Fremdwahrnehmung im digitalen Raum erörtert. Insbesondere die körperliche Repräsentanz habe einen starken Effekt, betonte Carolin Wienrich. Menschen begegneten einander als virtuelle Abbilder, aber auch vollkommen artifiziellen KI-generierten Entitäten. Diese Interaktionen wirkten auf die Menschen zurück. Es gebe klare Evidenz, dass selbst kurze immersive Erlebnisse nach-



1



2



3



4



Welche Folgen hat die Verschränkung der realen mit der virtuellen Welt? Dazu sprachen im dritten Teil der Tagung Carolin Wienrich (1) von der Universität Würzburg, Matthias Quent (2) von der Hochschule Magdeburg-Stendal und Sara Morais dos Santos Bruss (3), Kuratorin am Haus der Kulturen der Welt in Berlin. An der Diskussion beteiligten sich auch das Publikum und der Ethikrat, hier Ratsmitglied Susanne Schreiber (4).

» Schon kurze Besuche im „Metaverse“ beeinflussen das Verhalten im realen Leben.

Für Matthias Quent ist das Metaversum „Versprechen und Warnung zugleich“, insbesondere im Hinblick auf Gefahren für die

Demokratie und Möglichkeiten der demokratischen Gestaltung. Die Vision, dass Eigenschaften wie Geschlecht oder Rasse im „Metaverse“ überwunden werden und Diskriminierungspotenzialen auf diese Weise entgegengewirkt werden könne, sei derzeit nicht realisiert, sagte Sara Morais dos Santos Bruss. Tatsächlich würden viele Vorurteile und Verzerrungen in digitale Sphären übertragen. Es gelte daher, die Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, um auf ein gerechteres „Metaverse“ hinzuwirken.

Die Vortragenden diskutierten anschließend insbesondere über die Auswirkungen von „Metaverse“-Erfahrungen auf die Identität von Menschen, über Radikalisierungstendenzen und Blasenbildung sowie über die



6



8



7



9



10

Frage, wie sich das Blockieren von anderen Nutzerinnen und Nutzern auf unsere sozialen Fähigkeiten im Umgang mit Kritik auswirken könnte: Werden wir uns auch in der Alltagswelt besser abgrenzen können, oder werden wir hypersensibel, weil wir Kritik nicht mehr gewöhnt sind?

Was gilt im „Metaverse“?

Die Abschlussrunde mit dem leitenden Redakteur des „Philosophie Magazins“, Dominik Erhard, der Rechtswissenschaftlerin Susanne Beck und Ratsmitglied Judith Simon nahm eine philosophische, rechtliche sowie ethische Einordnung des Themas vor. Dominik Erhard ging dabei der Frage nach, ob virtuelle Entitäten real sind oder nicht. In

seinem Vortrag argumentierte er mit Rückgriff auf David Chalmers für einen „virtuellen Realismus“ und gegen einen „virtuellen Fiktionalismus“, nach dem virtuelle Entitäten nur „quasi“ oder gar nicht real seien. Für die Realität virtueller Gegenstände spreche, dass die Kriterien der Wahrnehmbarkeit, der Messbarkeit, der Kausalität und der Bewusstseinsunabhängigkeit erfüllt seien. >

» Müssen Vergehen im „Metaverse“ bestraft werden?

Um Ethik, Normen und Regulierung im „Metaverse“ ging es im vierten Teil der Tagung (6) mit Dominik Erhard (8), Redakteur des „Philosophie Magazins“, Susanne Beck (9) von der Universität Hannover und Ethikratsmitglied Judith Simon (10). Auch das Publikum und der Ethikrat beteiligten sich online und vor Ort lebhaft an der Diskussion. Hier Ratsmitglied Hans-Ulrich Demuth (7)



Alena Buyx verabschiedete das Publikum vor Ort und im Livestream mit einem positiven Ausblick: Wir können beim Gestalten der Bedingungen im „Metaverse“ bereits auf Erfahrungen und Forschung aufbauen – und hier nach vorn blicken.



Die Tagung lebte vor allem durch die Qualität der Referate und die angeregten Diskussionen. Rechte Seite: Ratsmitglied Mark Schweda (1) im Gespräch mit Sara Morais dos Santos Brus, Susanne Beck und Judith Simon (2), Matthias Quent und Carolin Wienrich (3)

Susanne Beck ging auf die Schwierigkeiten der Beurteilung von Straftaten im „Metaverse“ sowie auf das Problem ein, dass die physische Dimension von Interagierenden, Gütern und nationalen Grenzen für die Auslegung der Grundrechte bislang eine wichtige Rolle spielen. Auch das Strafrecht werde durch das „Metaverse“ daher vor neue Herausforderungen gestellt. So könnten etwa sexuelle Belästigung oder Beleidigung des eigenen virtuellen Abbildes durch einen anderen Avatar nur dann geahndet werden, wenn diese auch zugeordnet werden können und im Voraus die Strafbarkeit klar sei. Den gegenwärtigen Anwendungsbereich von Gesetzen einfach auf virtuelle Welten auszuweiten sei im Strafrecht nicht vorgesehen. Offen sei momentan auch die Frage, ob es für Vergehen im „Metaverse“ möglicherweise Strafen direkt im „Metaverse“ geben könne, die von den Betreibern durchgesetzt werden müssten. So sei es etwa denkbar, dass Avatare nach einem Strafrecht im „Metaverse“ in ein virtuelles Gefängnis kämen. Auch die Frage nach Möglichkeiten, bestimmte Verhaltensweisen auf technischem Wege zu verhindern, wurde aufgeworfen.

Judith Simon zeigte schließlich in ihrem Beitrag Bezüge zwischen dem „Metaverse“ und der Stellungnahme „Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künst-

liche Intelligenz“ des Deutschen Ethikrates auf. Das „Metaverse“ sei als Schnittstellentechnologie und nicht isoliert zu bewerten. Alle Fragen, die im Umgang mit KI aufgeworfen werden, seien auch hier relevant. Wichtig sei vor allem, dass menschliche Entscheidungsmöglichkeiten durch digitale Technologien erweitert und nicht vermindert werden sollten.

Öffentliche Alternativen schaffen

Anschließend wurde etwa die Notwendigkeit der Entwicklung öffentlicher Alternativen zu den kommerziellen Angeboten diskutiert. Die Hoffnung dabei wäre, dass sich Diskriminierungstendenzen so besser entgegenwirken ließe. Hierbei sei es wichtig, dass man von verschiedenen „Metaversen“ ausgehen müsse, die miteinander in Konkurrenz stünden. Eine öffentliche Infrastruktur anzubieten, die tatsächlich genutzt werde, wäre ein wesentlicher Bestandteil einer Strategie zur Bekämpfung möglicher negativer Folgen. Aufgrund der Ambivalenz der Anwendungen des „Metaverse“ bleibe allerdings eine ethische und rechtliche Reflexion darüber wichtig, was wir wollen und wie wir es umsetzen können.

» Wir haben Grund, optimistisch in die Zukunft zu schauen.

Alena Buyx verabschiedete das Publikum in Erfurt und die über 2.000 Zuschauerinnen und Zuschauer im Livestream. Das zu Beginn der Tagung noch sehr abstrakt erscheinende Zukunftsthema sei in seiner Vielgestalt in den Raum geholt worden, sagte sie. Dabei sei deutlich geworden, dass neue Formen der Körperlichkeit und Sozialität im Entstehen seien. Allerdings könnten wir als Gesellschaft auf bisherigen Erfahrungen mit sozialen Medien und KI aufbauen. Wir hätten durchaus Grund, „optimistisch in die Zukunft [zu] schauen“ und hätten „Forschung, auf die wir zurückgreifen können, wo vorgedacht wurde und weiter nachgedacht wird“. Die Tagung markiere den Beginn eines Gesprächs über Orientierungspunkte zum „Metaverse“ in der Gesellschaft. (Ma/He)



1



2



3

»» INTERVIEW

Ein Fall für den Ethikrat

Warum ist das „Metaverse“ ein Fall für den Ethikrat? Wir haben den Sprecher der Arbeitsgruppe zum „Metaverse“, Mark Schweda, sowie unsere stellvertretende Vorsitzende, Susanne Schreiber, gefragt, worauf es bei der ethischen Bewertung ankommt.

|| Warum ist das „Metaverse“ ein Fall für den Ethikrat?

Susanne Schreiber: Weil wir noch nicht wissen, ob alle Verhaltensregeln, alle Normen, die wir haben, auch wirklich ins „Metaverse“ übertragen werden können. Was passiert zum Beispiel, wenn man einen Avatar im Metaverse umbringt? Ich vermute, hier wird es neue Regeln geben müssen. Und deshalb ist es gut, wenn wir das Thema ethisch unter die Lupe nehmen.

Silicon Valley investiert Milliarden ins „Metaverse“. Was hat das für Folgen?

Susanne Schreiber: Das hat die Folgen, die alle neuen Technologien nach sich ziehen. Wir müssen genau hinschauen, was es gesellschaftlich mit uns macht, und aufpassen, dass es in einer positiven Art und Weise wirkt und nicht aus den Fugen gerät und uns schadet. Und das wird kein einfaches Unterfangen.

Mark Schweda: Das Metaverse ist ja keine

karitative Veranstaltung, sondern hier wirken mächtige kommerzielle Interessen. Das spielt für die Bewertung dessen, was das Metaverse ist und was es sein kann, und für die Frage, welche Prioritäten dort gesetzt werden, eine ganz wichtige Rolle.

Wer wird vom „Metaverse“ zurückgelassen?

Mark Schweda: Wir müssen aufpassen, dass bestimmte Personen oder Gruppen nicht ausgeschlossen werden von der Teilhabe an den Möglichkeiten des „Metaverse“. Das fängt bei der Verfügbarkeit von technologischer Infrastruktur an und geht weiter bis hin zu digitalen Kompetenzen, die ich brauche, um mich im „Metaverse“ zu bewegen.

Susanne Schreiber: Wir werden auch neue vulnerable Gruppen haben. Wie gehen wir beispielsweise damit um, wenn Kinder sich ins „Metaverse“ begeben? Wo müssen wir sie oder auch andere Personengruppen besonders schützen? Auch dort gibt es noch viel zu tun. (Fragen: Hu/Ar)



Ethikratsmitglieder Mark Schweda und Susanne Schreiber

INFO

»» QUELLE



Wer selbst nachlesen oder die Tagung nachverfolgen möchte, findet Mitschnitt und Transkription sowie die Folien der Vorträge unter: ethikrat.org/weitere-veranstaltungen/lost-in-metaverse/

>> HERBSTTAGUNG

Virtuelle Welten erleben – Praxisparcours durchs „Metaverse“

Während der Veranstaltung hatten die Besucherinnen und Besucher Gelegenheit, die faszinierenden Einsatzmöglichkeiten des „Metaverse“ hautnah zu erleben. Mithilfe von VR-Brillen konnten sie in virtuelle Welten eintauchen und an einem umfangreichen Praxisparcours teilnehmen, der mehr als 15 verschiedene Teilprojekte von acht verschiedenen Anbietern umfasste.

|| Ein beeindruckendes Beispiel war die Rekonstruktion der im Jahr 1938 vollständig zerstörten Erfurter Großen Synagoge (1884-1938) in Virtual Reality. Hier konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in der Synagoge umschauen und Informationen über deren Geschichte erhalten.

Das Projekt „In Echt...? Virtuelle Begegnung mit NS-Zeitzeug:innen“ ermöglichte virtuelle Gespräche mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der NS-Diktatur, die von ihren Erfahrungen erzählten. Diese innovative Herangehensweise eröffnet neue Wege für die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit.

Unter dem Motto „Bauhaus trifft VR“ oder „4 Bauhaus-Mädels“ konnten die Gäste auch virtuelle Reisen durch Rekonstruktionen von Bauhaus-Ausstellungen unternehmen. Dabei ließen sich beispielsweise auch Möbelstücke mit Hilfe von Joysticks umdrehen, um die Verarbeitung der Möbel genauer betrachten zu können.

Außerdem konnte man „Auf den Spuren der Römer“ wandeln und „Naturgeschichte“ erfahren. Auf diese Weise zeigte das Kooperationsprojekt der Universität Erfurt „VR für Thüringer Museen“ eindrucksvoll, wie die Museumserfahrungen der Zukunft aussehen könnten. Auch das Projekt OVID (Ostia Forum Virtual Deposit) ermöglichte einen Blick in die Museen der Zukunft, indem die archäologischen Fundstücke aus der Ruinenstadt Ostia Antica präsentiert wurden. Die Besucherinnen und Besucher konnten diese Artefakte drehen und vergrößern, als ob sie sie selbst in den Händen hielten, und das ohne Verwendung von Joysticks oder anderen Steuerungselementen. Informationen zu den Fundstücken konnten zudem über Handbewegungen ein- und ausgeblendet werden.

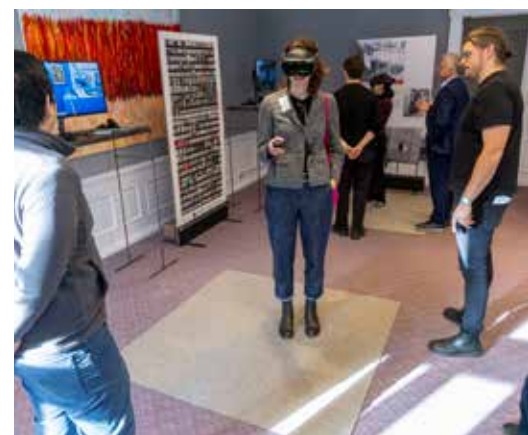
Flucht- und Migrationserfahrungen wurden im Rahmen des Projekts „Social VR-Räume“ anschaulich thematisiert. Besucherinnen



Die Simulation einer Pflegesituation zeigt, wie das „Metaverse“ in der Ausbildung eingesetzt werden kann.

und Besucher konnten einen virtuellen Ankunftsbahnhof betreten, Plakate lesen und Erfahrungsberichte von Geflüchteten aus der Ukraine und Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten anhören. Dabei konnten sich gleichzeitig im virtuellen Raum befindliche Besucherinnen und Besucher als Avatare gegenseitig sehen und miteinander sprechen. In einem zweiten Teilprojekt konnten sie in die Rolle von Schülerinnen und Schülern schlüpfen und mehr über den Einsatz von Künstlicher Intelligenz im Bildungskontext erfahren.

Mit dem Projekt „DigiCare – Methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Entwicklung und Anwendung virtueller gestützter Lehr-Lern-Szenarien in der generalistischen Pflegeausbildung“ gab es auch ein Beispiel dafür, wie virtuelle Lehr-Lern-Szenarien in der Pflegeausbildung genutzt werden können, um konventionelle Methoden zu ergänzen. Dabei



Sich virtuell in das Jahr 1931 zurückversetzen konnte man mit dem Projekt „Zeitreisen“.

kann ein Perspektivwechsel aber auch die Auseinandersetzung mit herausfordernden Pflegesituationen in einem sicheren Raum ermöglichen. Allerdings wurden auch Grenzen des Ansatzes reflektiert, etwa, dass der direkte

menschliche Kontakt keinesfalls durch Virtual Reality ersetzt werden kann.

Ein weiteres Highlight waren VR-Trainings zur Persönlichkeitsentwicklung der Firma Wondder, bei denen soziale Kompetenzen mithilfe von KI-getriebenen Avataren trainiert werden können. Die Besucherinnen und Besucher konnten mit diesen Avataren interagieren und in Echtzeit KI-generierte Rückmeldungen zu ihrem Verhalten bzw. ihren Antworten erhalten. Nutzerinnen und Nutzer konnten mit den Avataren wie mit Menschen sprechen. Gezeigt wurden die Trainings „Giving Feedback“, „Courageous

Leadership“ sowie „Ein Tag im Büro“.

Auch für das Publikum im Livestream war gesorgt. Hier luden fünf der Aussteller im Rahmen eines parallelen Online-Parcours dazu ein, die zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten des „Metaverse“ auch von zuhause aus kennenzulernen. Mit Room war hier außerdem ein zusätzliches Projekt vertreten, bei dem Zuschauerinnen und Zuschauer über ihr Smartphone als Avatare an einem virtuellen Ostereier-Suchspiel teilnehmen oder im Rahmen von Augmented-Reality-Projektionen die reale mit der virtuellen Welt verschmelzen lassen konnten. (Ma/He)



Spannend wird es hinter der Brille: Hier können Interessierte zwei Bauhaus-Ausstellungen virtuell nacherleben.



Das Projekt „In Echt...?“ ermöglicht die Auseinandersetzung mit Zeitzeuginnen und Zeitzeugen der NS-Diktatur.



Das Projekt zeigt, welche Möglichkeiten für Geschichtsvermittlung und Erinnerungskultur in der virtuellen Realität bestehen.

INFO

PROJEKTE IM PRAXISPARCOURS

Augmented Reality und Virtuelle Räume als Einstieg ins Metaverse – Die Zukunft ist 3D

Room, Jena

DigiCare – Methodisch-didaktische Möglichkeiten zur Entwicklung und Anwendung virtuell gestützter Lehr-Lern-Szenarien in der generalistischen Pflegeausbildung

DRK Landesverband Sachsen-Anhalt e.V / Prefrontal Cortex GmbH / AG Versorgungsforschung der Universitätsmedizin Halle (Saale)

Große Synagoge Erfurt (1884-1938) in Virtual Reality erleben

Erinnerungsort Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz, Erfurt

In Echt...? Virtuelle Begegnung mit NS-Zeitzeug:innen

Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gGmbH

OVID: Ostia Forum Virtual Deposit (auch online)

REALITAETENLABOR der TU Berlin / Ostia Forum Project der HU Berlin

Persönlichkeitsweiterentwicklung mit KI-getriebenen VR Erfahrungen

Wondder, Berlin

Social-VR-Räume „Flucht und Migration“ und „KI und Medien“

„Mensch in Bewegung“ (MiB) / Immersive Learning Lab der FH Erfurt / BayernLab Eichstätt

Zeitreisen durch virtuelle Räume

Kooperationsprojekt „VR für Thüringer Museen“: Angewandte Informatik und Architektur Fachhochschule Erfurt / Medien- und Kommunikationswissenschaft Uni Erfurt

INFO

>> LINK



Die Projektbeschreibungen und Links zu den Anwendungsbeispielen stehen dauerhaft auf unserer Webseite zur Verfügung: ethikrat.org/weitere-veranstaltungen/lost-in-metaverse/

» ÖFFENTLICHE ANHÖRUNG

Normalität und Normalisierungsprozesse im Spiegel von Psychiatrie, Phänomenologie und Medienwissenschaft

Gegenwärtig befasst sich der Deutsche Ethikrat mit den gerade in den Lebenswissenschaften relevanten, vielfältigen Wechselwirkungen zwischen Normalitätsvorstellungen und normativen Vorgaben. In diesem Kontext hat der Rat am 20. Oktober und 16. November 2023 drei Sachverständige aus den Bereichen Psychiatrie, Phänomenologie und Medienwissenschaft angehört und befragt.

|| Was als „normal“ aufgefasst wird, steht keineswegs fest, sondern ist kontextabhängig und zudem teils erheblichem Wandel unterworfen. Die hiermit verbundenen zahlreichen offenen Fragen haben schon in der bisherigen Arbeit des Ethikrates, zuletzt etwa in den Stellungnahmen zur Künstlichen Intelligenz (siehe Infobrief 01/23, S. 1 ff.) und zum Suizid (siehe Infobrief 02/22, S. 1 ff.), ihre Relevanz erwiesen. Hierauf aufbauend geht die Arbeitsgruppe „Normalitätsvorstellungen in den Lebenswissenschaften“ des Deutschen Ethikrates den Machtverhältnissen und Prozessen, die für das (mehr oder weniger gesteuerte) Entstehen und Vergehen von Normalitätsvorstellungen eine Rolle spielen, und ihren vielfältigen Zusammenhängen mit ethischen und rechtlichen Fragestellungen nach. Drei hierzu eingeladene Sachverständige erläuterten phänomenologische, psychiatrische und medienwissenschaftliche Perspektiven auf Normalität und Normalisierungsprozesse und stellten Bezüge zu ausgewählten lebenswissenschaftlichen Anwendungsfeldern her.

Normalität und Anomalität im Kontext psychischer Gesundheit

Was psychische Gesundheit ist, ist nicht einfach messbar. Deshalb kommen in der Psychiatrie bei Krankheitszuschreibungen regelmäßig Normalitätsbetrachtungen ins Spiel. Psychische Gesundheit und Krankheit werden häufig als Pole eines Kontinuums betrachtet. Demnach ist der Grad der Abweichung eines psychischen Merkmals von einem Mittel- oder Normalwert maßgeblich dafür, ob es sich um ein Krankheitssymptom handelt oder nicht. Allerdings betonte der erste Sachverständige der Anhörung, der



Ethikratsmitglied Steffen Augsberg befragt einen der Experten bei der Anhörung (li.). Der Arzt und Philosoph Thomas Fuchs (re.) war online zugeschaltet und sprach über das Verständnis von Gesundheit und Krankheit in der Psychiatrie.

Psychiater und Philosoph Thomas Fuchs von der Universität Heidelberg, dass auch psychische Normalität nicht als bloße statistische Normalverteilung definiert werden kann. Vielmehr lasse sie sich immer nur im Kontrast zu Phänomenen der Störung begreifen. Psychische Störungen würden auch und gerade von den Betroffenen selbst als Normalitätsverlust („Entselbstverständlichung“) erlebt. So gingen Patientinnen und Patienten zumeist mit dem klaren Wunsch in den therapeutischen Prozess, das Empfinden der Normalität wiederherzustellen. Um einer Ausweitung psychiatrischer Diagnosen auf das Gebiet normaler seelischer Probleme entgegenzutreten, plädierte Fuchs für einen engeren Begriff psychischer Erkrankung. Demzufolge liege eine psychische Krankheit nur dann vor, wenn eine wesentliche Beeinträchtigung lebensrelevanter Funktionen wie

etwa Gedächtnis, Sprache, Realitätsprüfung oder Lebenswille gegeben sei. Zusätzlich müsse diese mit erheblichem subjektivem Leid und/oder einer erheblichen Beeinträchtigung des sozialen Lebens einhergehen.

Medien und Praktiken der Normalisierung

Der Medienwissenschaftler Friedrich Balke von der Ruhr-Universität Bochum eröffnete seinen Beitrag mit der These, moderne Gesellschaften steuerten sich durch Normalisierungsprozesse selbst. Normalität erscheine in verschiedenen „Normalitätsdispositiven“, die durch konkrete soziale und kulturelle Praktiken hergestellt würden. Durch die Bestimmung von Durchschnittswerten und Toleranzbereichen würden (stets nur vorläufige) „Normalitätszonen“ festgelegt. Balke kontrastierte Normalisierungsprozesse, die

ihrem Wesen nach graduell und inklusiv seien, mit Akten der Normierung, durch welche scharfe Grenzen gezogen würden.

Dieses flexible Grenzmanagement durch Normalisierung erläuterte Balke anschließend an einer Reihe von Beispielen. Anhand der Geschichte der Flexibilisierung des Geschlechter-Binarismus stellte er Normalität als einen Bereich („Kampfplatz“) dar, in dem ausprobiert werde, wie weit Lebensentwürfe und Existenzstile von dem abweichen können, was die Mehrheit bzw. der „Durchschnitt“ praktiziert. Mit Überlegungen zur sogenannten „Massen-Therapie-Kultur“ in den USA schlug Balke eine Brücke zum ersten Beitrag der Anhörung. Therapiebedürftigkeit setze hier nicht länger die Diagnose einer bestimmten Störung

oder Krankheit voraus, vielmehr richte sich (Psycho-)Therapie ausdrücklich an die „Normalen“. Seine logische Fortsetzung finde dieser Trend in der Quantified-Self-Bewegung. Die hierfür charakteristische ununterbrochene Datenerhebung am eigenen Körper leiste einem umfassenden Prozess der lebensbegleitenden Normalisierung Vorschub, erzeuge aber zugleich neue Störungen. Medienwissenschaftliche Forschung habe die „inhärente Normativität“ dieser biometrischen Selbsterfassung aufgedeckt, durch welche die zum Einsatz kommenden Technologien letztlich einen Zwangscharakter gewannen.

Zwischen gelebter und repräsentierter Normalität

Als dritte Sachverständige wurde am 16. November 2023 Maren Wehrle angehört. Sie lehrt praktische Philosophie an der Erasmus-Universität Rotterdam und erforscht Normalität und Normalisierungsprozesse seit langem aus phänomenologischer Perspektive. Ihrer Ansicht nach ist Normalität ein intersubjektiver und dynamischer Prozess. Sie kann nur nachhaltig sein, wenn sie sich permanent verändert. Grundlegend sei dabei die Unterscheidung zwischen gelebter und repräsentierter Normalität. Erstere stehe für einen Modus der Erfahrung, in dem etwas als selbstverständlich, vertraut und zweckdienlich erlebt wird. Demgegenüber meine repräsentierte Normalität das,

was in einer Gemeinschaft als normal gilt. Diese Form der Normalität müsse gemeinsam errungen werden und zeige sich etwa in sozialen Normen oder Idealen. Normalität unterscheide sich von Normativität gerade dadurch, dass sie erfahrbar sei.

Laut Wehrle wird man sich der Normalität oft erst dann bewusst, wenn sie etwa in Krisensituationen ihre Selbstverständlichkeit verliert. Wie sich während der COVID-19-Pandemie gezeigt habe, wollten in solchen Situationen manche um jeden Preis an der „alten“ Normalität festhalten, während andere eine „neue“ Normalität zu etablieren versuchten. Wie wichtig Normalität ist, zeige sich auch an Bestrebungen marginalisierter Gruppen, Teil der repräsentierten Normalität zu werden. Entsprechend plädierte Wehrle abschließend für eine inklusivere Normalität und für eine Kultur des Hinterfragens des Selbstverständlichen. (Pf/Ga)



INFO

>> LINK



Eine Videoaufzeichnung der beiden Teile der Anhörung finden Sie auf: ethikrat.org/anhoerungen/normalitaet-und-normalisierungsprozesse/



Die stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Ethikrates, Susanne Schreiber, leitet den ersten Teil der Anhörung (Bild oben). Petra Bahr (Bild rechts) ist Sprecherin der Arbeitsgruppe, die die Stellungnahme im Deutschen Ethikrat erarbeitet.



Friedrich Balke von der Ruhr-Universität Bochum sprach u. a. über den Wandel der Normalitätsvorstellungen in der Geschichte.



»» AKTUELLES THEMA

Klimagerechtigkeit und Verantwortung

Der Erderwärmung entgegenzuwirken und einen verantwortlichen Umgang mit den Folgen des Klimawandels zu finden – das gehört zu den Menschheitsaufgaben der Gegenwart. Doch dabei treten auch große ethische Fragen auf: Wer trägt bei der Bewältigung des Klimawandels eigentlich die Verantwortung? Und wie können diese Aufgaben gerecht verteilt werden? Der Deutsche Ethikrat erarbeitet derzeit eine Stellungnahme zur Klimaethik. Kerstin Schlögl-Flierl, Sprecherin der Arbeitsgruppe, gibt einen ersten Einblick in die Inhalte.

|| Warum ist es wichtig, bei der Bekämpfung des Klimawandels über Gerechtigkeit nachzudenken?

Kerstin Schlögl-Flierl: Der Klimawandel lässt bestehende Ungleichheiten vor Ort und in der ganzen Welt noch stärker hervortreten. Und diese Ungleichheiten können nur mit einer passenden Konzeption von Klimagerechtigkeit bekämpft werden. Nur dann kann überlegt werden, wie wir alle gemeinsam den Klimawandel in einer fairen Weise angehen können. Und es braucht noch die passenden demokratischen Aushandlungsprozesse, um die Lasten und Schäden gerecht zu verteilen.

Welche Gerechtigkeitsfragen stellen sich beim Klimawandel?

Auch wir in Deutschland spüren mehr und mehr die Auswirkungen des Klimawandels, also beispielsweise die Hitzesommer. Gene-

rell ist allerdings im globalen Norden eher die Ursache des Klimawandels zu sehen, während der globale Süden mehrheitlich die Folgen tragen muss. Diese Ungerechtigkeit wird immer deutlicher. Wir müssen den ganzen Planeten in den Blick nehmen, wenn wir unsere Zukunftsfähigkeit sichern wollen. Neben der internationalen Gerechtigkeitsfrage geht es aber auch um Gerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft: Wann ist es für den Einzelnen zumutbar, Klimaschutzmaßnahmen mitzutragen? Und wir müssen darauf achten, für die zukünftigen Generationen mitzudenken. Deswegen favorisieren wir einen Ansatz, der die Mindestbedingungen eines guten, gelingenden Lebens für heute und für die Zukunft skizziert.

Welche Themen sind kontrovers?

Kontrovers ist unter anderem die Frage, wer

bei der Bekämpfung des Klimawandels die Verantwortung trägt. Schieben wir die Verantwortung dem Einzelnen mit seinem individuellen CO₂-Fußabdruck zu, oder tragen Institutionen und der Staat die wesentliche Verantwortung? Und wieviel Verantwortung kommt Deutschland angesichts seines historischen Beitrags zu den globalen Emissionen und seiner technologischen Ressourcen im Vergleich zu anderen Nationen zu? Dadurch, dass der Klimawandel in so viele Bereiche hineinwirkt und die Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen laufen müssen, ist oft unklar, wer Verantwortung übernehmen sollte. In unserer Stellungnahme wollen wir daher die Ebenen, die Aufgaben und die jeweiligen Akteure deutlich ansprechen.

An wen wird sich die Stellungnahme richten?

Die Bedingungen für die Bekämpfung des Klimawandels müssen von der Politik gestaltet werden, und dabei sind ethische Überlegungen einzubeziehen. Daher wäre es hilfreich, wenn möglichst viele Politikerinnen und Politiker die Stellungnahme lesen würden. Aber ich wünsche mir natürlich, dass viele Menschen, die Unsicherheiten oder Fragen zum Klimawandel und zu dessen Bekämpfung haben, in unserer Stellungnahme Anregungen und Antworten finden. (Fragen: Hu/Ar)



Kerstin Schlögl-Flierl ist Sprecherin der Arbeitsgruppe zur Klimaethik im Deutschen Ethikrat.

INFO

»» **LINK**

Mehr Infos zur Arbeit an der aktuellen Stellungnahme finden Sie unter: ethikrat.org/themen/aktuelle-ethikratthemen/klimaethik/



»» WEB-EVENT

KI im Klassenzimmer – Ethische Fragen zu ChatGPT und Co.

Was kann KI in der Schule – und worauf sollten wir unbedingt achten? Das diskutierten mehr als 1.000 Zuschauerinnen und Zuschauer am 13. Dezember mit drei Expertinnen im Livestream.



|| „Wir dürfen nicht davor zurückschrecken dem Kulturwandel ins Auge zu blicken“, betonte Ratsmitglied Elisabeth Gräß-Schmidt zu Beginn der Veranstaltung. Jede Technologie sei ambivalent – und müsse daher kritisch bewertet werden.

Als erste Referentin stellte Ratsmitglied Judith Simon die zentralen Ergebnisse der

Stellungnahme des Ethikrates zu den Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz für den Bildungsbereich dar. Wesentlich sei, dass der Einsatz von KI die Handlungsmöglichkeiten der unterschiedlichen Beteiligten und Betroffenen und die Bedingungen für verantwortliches Handeln erweitere und nicht vermindere, betonte sie. Das gelte insbesondere auch für generative KI.

Doris Weßels, Professorin für Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Kiel, zeigte im Anschluss auf, wofür generative KI bereits genutzt werden kann. Insbesondere Sprachmodelle seien immer leistungsstärker und sicherer geworden. Potenziale und Grenzen von KI in der Schule sollten dringend in eine KI-Bildungsstrategie einfließen.

Im dritten Beitrag gab Felicitas Macgillchrist, Professorin für Digitale Bildung in der Schule an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, einen Überblick darüber, wie und wo generative KI in der schulischen Bildung eingesetzt wird und welche problematischen Folgen sich bereits andeuten. Wie wir KI nutzen, wie sie entwickelt, reguliert und auch finanziert wird – all das müsse überdacht werden, um diesen entgegenzuwirken, war ihr Fazit.

In der Diskussion mit den Teilnehmenden ging es um die Gefahren der Anthropomorphisierung von KI, die Herausforderungen der Implementierung im Unterricht, die unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteure sowie regulatorische Fragen. (He/Ar)

INFO

»» LINK

Eine Videoaufzeichnung des Web-Events finden Sie auf:
ethikrat.org/weitere-veranstaltungen/ki-im-klassenzimmer/



»» PARLAMENTARISCHER ABEND

Stellungnahme „Mensch und Maschine“ vorgestellt

|| Parlamentarischer Abend im Deutschen Bundestag: Zum 11. Mal hat der Deutsche Ethikrat die Abgeordneten am 19. September zum Austausch eingeladen. Alena Buyx, Vorsitzende des Ethikrates, begrüßte alle Teilnehmenden und überreichte den Jahresbericht 2022 an Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas MdB. Der Vorstellung der Stellungnahme „Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz“ folgte eine angeregte Diskussion über die Chancen und ethischen Herausforderungen, die durch die neue Technologie entstehen. „Über das große Interesse der Abgeordneten freuen wir uns sehr“, betonte Alena Buyx in der Aussprache. Neben Diskussionsbeiträgen gab es auch viele Nachfragen zu einem sehr breiten Spektrum an ethischen Themen, beispielsweise zur Pränataldiagnostik oder zu Fragen der Eigenverantwortung und zum Toleranzverständnis in einer Demokratie.

Im weiteren Verlauf des Abends stellten Kerstin Schlögl-Flierl sowie Steffen Augsburg die aktuelle Arbeit des Deutschen Ethikrates zur „Klimaethik“ sowie „Normalität in den Lebenswissenschaften“ vor. Abschließend bedankte sich Alena Buyx für den angeregten Austausch und lud die Politikerinnen und Politiker bereits zur nächsten Jahrestagung des Deutschen Ethikrates ein: „Es wird um das Thema ‚Einsamkeit‘ gehen“, kündigte sie an. „Ein Thema, das noch viel zu wenig erforscht ist, dabei aber aus unserer Sicht mehr Aufmerksamkeit verdient. Einsamkeit hat enorme gesellschaftliche Folgen, die wir ethisch unter die Lupe nehmen wollen.“ (Ar)

Die Stellungnahme des Ethikrates zur Künstlichen Intelligenz traf bei den Bundestagsabgeordneten auf großes Interesse. Alena Buyx überreichte den Jahresbericht an Bundestagsvizepräsidentin Yvonne Magwas (Bild unten).



»» INTERNATIONALES

Trilaterales Treffen in London

Künstliche Intelligenz, Lebensende und Reproduktionsmedizin – diese Themen standen im Zentrum des Treffens der Ethikräte aus dem Vereinigten Königreich, Frankreich und Deutschland. Der Nuffield Council on Bioethics hatte im Oktober dazu nach London eingeladen. Einmal im Jahr tauschen sich die drei Gremien über ihre aktuelle Arbeit sowie Entwicklungen im Bereich der Bioethik aus.



Austausch der deutschen Delegation mit Kolleginnen und Kollegen aus Paris und London. David Archard (4. v. r.), ehem. Vorsitzender des Nuffield Council on Bioethics; Jean-François Delfraissy (5. v. r.), Vorsitzender des CCNE in Frankreich; Alena Buyx (3. v. l.)

Breiter Konsultationsprozess zu Fragen rund um das Lebensende

|| In den vergangenen beiden Jahren fand in Frankreich ein breiter Konsultationsprozess zu Fragen rund um das Lebensende statt. Karine Lefeuve und Régis Aubry vom französischen Ethikrat Comité consultatif national d'éthique pour les sciences de la vie et de la santé (CCNE) berichteten dazu gemeinsam mit einem Mitglied des Bürgerkonvents zum Thema. Seine Stellungnahme „Ethische Fragen im Zusammenhang mit Situationen am Ende des Lebens: Autonomie und Solidarität“ hatte das CCNE bereits im September 2022 veröffentlicht. Zu den Empfehlungen gehörten u. a. die Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens und der Ressourcen im Bereich der Palliativmedizin, die Verbesserung der Umsetzung des Gesetzes Claeys-Léonetti zum Thema Lebensende und Sterbehilfe von 2016 sowie die Notwendigkeit einer öffentlichen Debatte vor einer potenziellen Gesetzesrevision. Diese öffentliche Debatte wurde durch eine Vielzahl an Dialogveranstaltungen mit Bür-

gerinnen und Bürgern, Angehörigen der Gesundheitsberufe sowie Parlamentarierinnen und Parlamentariern realisiert. Unter der Schirmherrschaft des CCNE gab es insgesamt 250 Debatten in ganz Frankreich, an denen 40.000 Bürgerinnen und Bürger teilnahmen. Der Bürgerkonvent zum Thema Lebensende tagte zwischen Dezember 2022 und März 2023 – organisiert durch den Rat für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (CESE), auf Wunsch des Präsidenten Emmanuel Macron. 184 nach festgelegten Kriterien ausgewählte Bürgerinnen und Bürger beschäftigten sich an neun Wochenenden intensiv mit dem Thema, bevor sie ihrerseits einen Bericht veröffentlichten. Der französische Präsident hat angekündigt, einen Gesetzesvorschlag zum Thema einzubringen.

Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz

Armin Grunwald, Mitglied des Deutschen Ethikrates, präsentierte die Stellungnahme des deutschen Gremiums „Mensch und Maschine – Herausforderungen durch Künstliche Intelligenz“. Die anschließende Debatte thematisierte unter anderem die Gefahr des Verlusts von sprachlicher und künstlerischer Diversität durch die zunehmende Nutzung von KI-Anwendungen, die Frage, ob Bewusstsein eine rein menschliche Eigenschaft sei oder auch Maschinen zugeordnet werden könne, oder auch, wie sich die Rolle von Ärztinnen und Ärzten in Zukunft verändern wird. Abschließend unterstrichen die Mitglieder der drei Gremien, wie wichtig Mindeststandards im Bereich Künstlicher Intelligenz seien. Diese sollten von den demokratisch regierten Ländern gemeinsam festgelegt werden. Ein internationales Gremium könnte hier eine positive Rolle spielen.

Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin

Schließlich beschäftigten sich die Teilnehmenden mit Entwicklungen in der Forschung und gesetzlichen Regelungen im Bereich der assistierten Reproduktion. David Archard, damals noch Vorsitzender des Nuffield Council on Bioethics, stellte aktuelle Debatten sowie die Gesetzeslage im Vereinigten Königreich vor. Vor dem Hintergrund bereits erfolgter Mitochondrien-Austauschtherapien (des Einfügens eines Zellkerns in eine andere menschliche Eizelle, deren Zellkern zuvor entfernt wurde) sowie einer ersten Gebärmuttertransplantation, der Möglichkeit, Keimzellen aus Stammzellen zu gewinnen oder auch Hybrid-Embryonen (Embryonen mit einem menschlichen Zellkern in einer tierischen Eizelle) herzustellen, thematisierte Archard aktuelle ethische, rechtliche und soziale Fragen.

Eine zentrale ethische Frage dabei sei, so Archard, der Status des Embryos: Was bezeichnen wir als Embryo? Eine weitere beschäftige sich damit, wie die Begriffe „Elternteil“ und „Familie“ zu definieren seien. An die Stelle der „traditionellen Familie“ seien mehr und mehr unterschiedliche Modelle des Zusammenlebens getreten. Im Vereinigten Königreich sei diese „traditionelle Familie“ (ein heterosexuelles Paar, selbst gezeugte Kinder und ein gemeinsamer Wohnsitz) heute mit rund 40 Prozent der Lebensformen in der Minderheit. Sollten wir daher eher von Familien und nicht „der“ Familie sprechen, und sollte per Gesetz nicht länger Familien ein privilegierter Status eingeräumt werden, sondern stattdessen „engen Beziehungen“? In der Diskussion sprachen die Mitglieder der Ethikräte zudem über unterschiedliche juristische Regelungen in den drei Ländern sowie über verschiedene Modelle für die Übernahme der (teils hohen) Kosten reproduktionsmedizinischer Therapien.

Das nächste trilaterale Treffen ist dieses Jahr in Berlin geplant. (Vi)

»» INTERNATIONALES

DACH-Treffen in Wien

Bereits seit zehn Jahren treffen sich die Ethikgremien Deutschlands, Österreichs und der Schweiz (DACH) regelmäßig zum Austausch über aktuelle Arbeitsthemen. Wie schon das erste Treffen 2013 fand auch die diesjährige Zusammenkunft in Wien statt. Im Oktober versammelten sich Ratsmitglieder aus den drei Ländern zu Diskussionen rund um die Themen Künstliche Intelligenz (KI), Fortpflanzungsmedizin und Klimaethik.

Potenziale und Gefahren von KI-Anwendungen

|| Zu Mensch-Maschine-Relationen, KI und Robotik in der Medizin trugen Judith Simon vom Deutschen Ethikrat, Frank Mathwig von der Schweizer Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin und Ina Wagner als Mitglied der österreichischen Bioethikkommission vor. Dabei ging es unter anderem um Fragen von Verantwortung und Autonomie, um die Potenziale von KI und deren Grenzen. In der Diskussion wurden auch Gefahren der technischen Entwicklungen angesprochen, unter anderem das „Deskilling“, also der Verlust von Fähigkeiten, beispielsweise wenn in der Radiologie ärztliche Fertigkeiten nicht mehr eingeübt werden und so verloren gehen. In der Folge würden menschliche Prüferinnen und Prüfer für die Auswertung der KI-generierten Diagnosen fehlen. Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass der Einsatz neuer Techniken auch zu einem Zuwachs an Fertigkeiten, also zum sogenannten „Upskilling“, führen kann. Als weitere Gefahr wurde benannt, wie stark die KI-Entwicklung industriegetrieben sei: Unternehmen investieren hohe Summen, während in anderen Bereichen der medizinischen Forschung und Versorgung Gelder fehlten. Das werfe Fragen der Ressourcenknappheit sowie von Macht und Machtkonzentration – und damit von Gerechtigkeit – auf. Unterstrichen wurde, wie wichtig die Datenauswahl bei der Entwicklung algorithmenbasierter Systeme sei.

Eizellspenden erlauben?

Im zweiten Teil des Treffens stellten Tanja Krones von der Schweizer Ethikkommission, Sigrid Graumann vom Deutschen Ethikrat und Christian Egarter von der österreichischen Bioethikkommission die aktuelle rechtliche Situation in Bezug auf Eizellspende und Leihmutterchaft in den drei Ländern vor. Dabei skizzierten sie auch gesellschaftliche Debatten und Positionen der

Ethikgremien zum Thema. So hatte etwa die Schweizer Kommission im Januar 2023 eine ausführliche Stellungnahme zur Eizellspende veröffentlicht und darin mehrheitlich für die Aufhebung des Verbots der Eizellspende plädiert. In Deutschland, wo die Eizellspende wie in der Schweiz – und anders als in Österreich – verboten ist, berät das Thema aktuell die von der Bundesregierung berufene Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin. In der Diskussion wies Sigrid Graumann unter anderem auf die schlechte Studienlage zu Gesundheitsrisiken der oft sehr jungen Spenderinnen hin. Vor allem fehlten hier gute Langzeitstudien.

Gerechtigkeitsfragen mit Blick auf den Klimawandel

Im abschließenden Teil des Treffens stellte Kerstin Schlögl-Flierl die aktuelle Arbeit des Deutschen Ethikrates zur Klimaethik vor. Im Zentrum der ethischen Analyse stehe die Frage, wie die Aufgaben im Kampf gegen den Klimawandel gerecht verteilt werden können – nicht nur global, sondern auch innergesellschaftlich und zwischen den Generationen. Außerdem müsse die Frage nach der Verantwortung gestellt werden, betonte Schlögl-Flierl. Anne Sophie Meincke von der Universität Wien betrachtete Fragen der Kli-

magerechtigkeit in ihrem Vortrag schließlich aus philosophischer Sicht, bezugnehmend auf Hans Jonas’ ökologischen Imperativ: Handele so, dass die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden. Das ethische Programm einer existenziellen Klimagerechtigkeit sei keineswegs Konsens in der Gesellschaft und müsse daher verteidigt werden, stellte sie heraus. Es sei vor diesem Hintergrund zu begründen, warum wir wollen sollen, dass es Menschen gibt. Jonas’ Antwort laute: Um der Bewahrung der Möglichkeit des Guten in der Welt willen. Existenzielle Klimagerechtigkeit könne, so Meinckes These, am wirkungsvollsten verwirklicht werden als ethische Tugend, erwerbbar durch Gewöhnung im Tun im Rahmen einer neuen Kultur ökologischer Verantwortung.

Ausblick

„Viele der Herausforderungen und Themen sind in unseren drei Ländern ähnlich. Gerade in Zeiten von Falschinformationen und Wissenschaftsskepsis brauchen wir umso mehr die fundierte Auseinandersetzung mit strittigen Themen“, erklärte Christiane Druml, Vorsitzende der österreichischen Bioethikkommission, zum Abschluss des Treffens. Diese gemeinsame Auseinandersetzung soll 2024 in der Schweiz fortgeführt werden. (Vi)



Foto: Bundeskanzleramt

Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der österreichischen Bioethikkommission und der Schweizer Nationalen Ethikkommission im Bereich der Humanmedizin

»» INTERNATIONALES

32. Treffen der europäischen Ethikräte

|| Am 27./28. November 2023 trafen sich die europäischen Ethikgremien auf Einladung der Europäischen Kommission und des spanischen Bioethikkomitees in Madrid. Im Fokus standen aktuelle Herausforderungen für die Ethik bei Entscheidungen am Lebensende, Herausforderungen mit Blick auf Ungleichheiten im Gesundheitswesen sowie die gesellschaftlichen Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz. An dem Treffen nahmen das Ethikratsmitglied Helmut Frister und der Leiter der Geschäftsstelle, Joachim Vetter, teil.

Ethische Fragen bei Entscheidungen am Lebensende

Mit ethischen Fragen bei Entscheidungen am Lebensende startete die Konferenz. Helmut Frister stellte die Stellungnahme des Ethikrates „Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit“ vor. Weiterhin wurden die spanischen Regelungen zum assistierten Sterben und auch das niederländische Modell besprochen. In der anschließenden Diskussion ging es überwiegend um prozedurale Fragen der Suizidassistenten. Dabei wurde deutlich, dass die schon existierenden Regelungen bislang nur auf Patientinnen und Patienten im medizinischen Kontext Anwendung finden. Es gibt derzeit keine Beispiele für Regelungen, mit denen Menschen unabhängig von einer Erkrankung Suizidassistenten in Anspruch nehmen könnten, wie dies das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom Februar 2020 u. a. eingefordert hatte.

Weitere Themenschwerpunkte

Um Ungleichheiten im Gesundheitswesen ging es beim zweiten thematischen Schwerpunkt des Treffens. Im Zentrum standen dabei Fragen der ungleichen Behandlung zum Beispiel aufgrund des Geschlechts oder einer Behinderung und daraus resultierender Ungerechtigkeiten. In der Diskussion zeigte sich, dass diese sich letztlich immer nachteilig auf die Behandlung der Patientinnen und Patienten auswirken. Im dritten Schwerpunkt ging es um die gesellschaftlichen Auswirkungen des Einsatzes von Künstlicher Intelligenz. Forscherinnen der Universität Stanford stellten die Arbeit eines neuen Gremiums vor, das nicht nur ethische Problemstellungen bei neuen Forschungsvorhaben in den Blick nehmen soll, sondern insbesondere auch die gesellschaftlichen Folgen. Dieser Ansatz wird in der Forschungsförderung auf EU-Ebene aber ohnehin schon seit längerer Zeit verfolgt. In der Diskussion im Umgang mit KI wurde zudem von allen Beteiligten die Notwendigkeit betont, dass es sowohl nationaler als auch internationaler Regelungen bedarf, damit der Einsatz von KI sich nicht negativ auf den Menschen auswirkt. Insbesondere auf der Ebene der Vereinten Nationen sollte hier ein entsprechendes Gremium eingerichtet werden. (Ve)

»» FORUM BIOETHIK

Reproduktionsmedizin und Diskussionskultur

|| Im Kontext der Reproduktionsmedizin kommt es immer wieder zu besonders harten ethischen Konflikten, die bisweilen kulturkämpferische Züge annehmen. Während manche reproduktionsmedizinische Maßnahmen weithin akzeptiert sind, stehen andere – wie beispielsweise Leihmutterchaft, Eizellspenden oder auch Abtreibungen – im Zentrum heftiger Kontroversen. Wie wollen wir als Gesellschaft mit den unterschiedlichen Meinungen umgehen, die in diesem Kontext bestehen? Das Forum Bioethik zielt nicht darauf ab, einzelne Maßnahmen auf ihre naturwissenschaftlichen Grundlagen oder ihre moralische Qualität zu prüfen. Es fokussiert stattdessen die Art und Weise, wie darüber gesprochen wird bzw. werden sollte. Diese beeinflusst sowohl individuelle Entscheidungen als auch gesellschaftliche Entwicklungen. Wir laden Sie ein, mit uns über die ethischen Herausforderungen in der Reproduktionsmedizin zu diskutieren und nach konstruktiven Wegen zu suchen, um mit diesen Fragen umzugehen. (Ma)

»» NÄCHSTE VERANSTALTUNG

Forum Bioethik

24. April 2024 von 18 bis 20:30 Uhr

Leibnizsaal, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) und online auf ethikrat.org/live

»» PARLAMENTARISCHES ORIENTIERUNGSGESPRÄCH

Freiverantwortlichkeit von Suizidentscheidungen

|| Im Februar 2020 hatte das Bundesverfassungsgericht das Verbot der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung (§ 17 StGB) für verfassungswidrig erklärt. Seither wird über Möglichkeiten einer neuen gesetzlichen Regelung der Suizidassistenten diskutiert. Eine wesentliche Aufgabe ist es dabei, die für eine zulässige Suizidassistenten unerlässliche Freiverantwortlichkeit der Suizidentscheidung sicherzustellen.

Am 11. April um 18 Uhr lädt der Deutsche Ethikrat die Bundestagsabgeordneten und ihre Mitarbeitenden zu einem nicht öffentlichen parlamentarischen Orientierungsgespräch ein. Im Zentrum steht dabei die Problematik der Feststellung der Freiverantwortlichkeit von Suizidentscheidungen sowie ihre Umsetzung in die Praxis. Als Sachverständige sind Andreas Heinz, Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Charité – Universitätsmedizin Berlin, sowie Claudia Bausewein, Direktorin der Klinik und Poliklinik für Palliativmedizin des LMU Klinikums München, eingeladen. (He)

»» LINK

In der Stellungnahme „Suizid – Verantwortung, Prävention und Freiverantwortlichkeit“ präzisiert der Ethikrat u. a. die Voraussetzungen freiverantwortlicher Suizidentscheidungen: ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-suizid.pdf



Der Ethikrat

Der Deutsche Ethikrat hat sich am 11. April 2008 auf der Grundlage des Ethikratgesetzes (EthRG) konstituiert. Er verfolgt die ethischen, gesellschaftlichen, naturwissenschaftlichen, medizinischen und rechtlichen Fragen sowie die voraussichtlichen Folgen für Individuum und Gesellschaft, die sich im Zusammenhang mit der Forschung und den Entwicklungen insbesondere auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften und ihrer Anwendung auf den Menschen ergeben. Der Deutsche Ethikrat ist in seiner Tätigkeit unabhängig und nur an den durch das EthRG begründeten Auftrag gebunden. Die Mitglieder des Deutschen Ethikrates üben ihr Amt persönlich und unabhängig aus.

Der Deutsche Ethikrat erarbeitet und veröffentlicht seine Stellungnahmen aufgrund eigenen Entschlusses, im Auftrag des Deutschen Bundestages oder der Bundesregierung.

Der Infobrief wurde eingerichtet, um einer breiteren Öffentlichkeit den Diskurs im Deutschen Ethikrat in komprimierter Form vorzustellen. Als Grundlage dienen die veröffentlichten Dokumente des Deutschen Ethikrates (Audiomitschnitte und Simultanmitschriften der öffentlichen Sitzungen, Stellungnahmen etc.).

[WWW.ETHIKRAT.ORG](http://www.ethikrat.org)

KONTAKTE

Leiter der Geschäftsstelle:
Dr. Joachim Vetter
Telefon: +49 (0)30/203 70-242
E-Mail: vetter@ethikrat.org

Pressekontakt:
Katrin Arnholz
Telefon: +49 (0)30/203 70-246
Telefax: +49 (0)30/203 70-252
E-Mail: presse@ethikrat.org

TERMINE

11. April 2024
PARLAMENTARISCHES ORIENTIERUNGSGESPRÄCH
Zur Problematik der Freiverantwortlichkeit von Suizidentscheidungen in der Praxis
nicht öffentlich

24. April 2024
FORUM BIOETHIK
Reproduktionsmedizin und Diskussionskultur
Ort: Berlin und online

16. Mai 2024
ETHIKRAT: KONSTITUIERENDE SITZUNG DER NÄCHSTEN AMTSPERIODE
nicht öffentlich

19. Juni 2024
JAHRESTAGUNG
Einsamkeit – Existenzielle Erfahrung und gesellschaftliche Herausforderung
Ort: Berlin und online

MITGLIEDER

Der Deutsche Ethikrat besteht aus derzeit 24 Mitgliedern, die naturwissenschaftliche, medizinische, theologische, philosophische, ethische, soziale, ökonomische und rechtliche Belange in besonderer Weise repräsentieren. Der Präsident des Deutschen Bundestages beruft die Mitglieder des Deutschen Ethikrates je zur Hälfte auf Vorschlag des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung für die Dauer von vier Jahren. Eine Wiederberufung ist einmal möglich.

Prof. Dr. med. Alena Buyx
(Vorsitzende)
Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Volker Lipp
(Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. phil. Dr. h. c. Julian Nida-Rümelin
(Stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. rer. nat. Susanne Schreiber
(Stellv. Vorsitzende)

Prof. Dr. iur. Steffen Augsberg
Regionalbischöfin Dr. phil. Petra Bahr
Prof. Dr. theol. Franz-Josef Bormann
Prof. Dr. rer. nat. Hans-Ulrich Demuth
Prof. Dr. iur. Helmut Frister
Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräß-Schmidt
Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Sigrid Graumann
Prof. Dr. rer. nat. Armin Grunwald
Prof. Dr. med. Wolfram Henn
Prof. Dr. rer. nat. Ursula Klingmüller
Stephan Kruip
Prof. Dr. theol. Andreas Lob-Hüdepohl
Prof. Dr. phil. habil. Annette Riedel
Prof. Dr. iur. Stephan Rixen
Prof. Dr. iur. Dr. phil. Frauke Rostalski
Prof. Dr. theol. Kerstin Schlögl-Flierl
Dr. med. Josef Schuster
Prof. Dr. phil. Mark Schweda
Prof. Dr. phil. Judith Simon
Jun.-Prof. Dr. phil. Muna Tatar

IMPRESSUM

Infobrief des Deutschen Ethikrates
Herausgeber:
Geschäftsstelle des Deutschen Ethikrates
Sitz: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften
Jägerstraße 22/23
D-10117 Berlin
Telefon: +49 (0)30/203 70-242
Telefax: +49 (0)30/203 70-252
E-Mail: kontakt@ethikrat.org
Internet: www.ethikrat.org

Redaktion:
Dr. Joachim Vetter (V.i.S.d.P.),
Katrin Arnholz
Grafische Konzeption und Gestaltung:
Bartoskersten Printmediendesign
Fotos: S. 2 Reiner Zensen; ansonsten Christian Thiel
(wenn nicht anders angegeben)
Druck: Druckteam Berlin
© 2024 Deutscher Ethikrat. Alle Rechte vorbehalten.

ISSN (Print): 1868-8993
ISSN (Online): 1868-9000

» AUSBLICK

Strategien gegen die Einsamkeit

Jeder Mensch fühlt sich im Laufe seines Lebens einmal einsam. Doch was, wenn diese Erfahrung anhält? Gesellschaftliche Entwicklungen wie der demografische Wandel und die Digitalisierung können dazu führen, dass mehr Menschen Einsamkeit empfinden. Was Einsamkeit für den Einzelnen bedeutet, wer besonders betroffen ist und welche Folgen sie auch gesellschaftlich hat – darüber berät der Deutsche Ethikrat mit Expertinnen und Experten in seiner nächsten Jahrestagung. Annette Riedel und Mark Schweda sind die Sprecher der Arbeitsgruppe „Einsamkeit“ und geben einen ersten Einblick.

|| Herr Schweda, warum ist Einsamkeit ein Thema für den Deutschen Ethikrat?

Mark Schweda: Einsamkeit ist eine menschliche Grunderfahrung. Sie kann aber auch durch gesellschaftliche Entwicklungen beeinflusst werden. In der Corona-Pandemie haben wir zum Beispiel gesehen, wie viele Menschen unter der erzwungenen Einsamkeit durch Lockdown und Social Distancing litten. Dadurch ist ein Bewusstsein dafür entstanden, welche gesundheitlichen, psychischen und auch sozialen Folgen für das Individuum und für die Gesellschaft entstehen können. Wir wollen analysieren, wie Einsamkeit sich individuell und gesellschaftlich auswirken kann, und diskutieren, wie wir damit umgehen sollten. Hier spielen ethische Überlegungen eine zentrale Rolle, und dieser Aufgabe wollen wir uns widmen.

Würden Sie sagen, dass das Thema aktuell relevanter geworden ist, und warum?

Annette Riedel: Ja. Das hat zum einen mit dem demografischen Wandel zu tun. So schauen wir beispielsweise auf die Gruppe hochaltriger und älterer Menschen. Neben der Partnerin oder dem Partner verlässt auch das soziale Umfeld sukzessive die Person und die Gefahr von Einsamkeit wächst. Zum anderen kann Einsamkeit auch bei Menschen, die bei uns eine neue Heimat finden und eben noch keine soziale Einbindung und Anbindung haben, zu einem zentralen Thema werden. Durch die starken Migrationsbewegungen hat das Risiko auch hier zugenommen.

Gibt es weitere Personen oder Gruppen von Menschen, die besonders von Einsamkeit betroffen sind?

Mark Schweda: Neben den bereits genannten Gruppen betrifft das Thema Einsamkeit auch weitere, häufig marginalisierte Personengruppen, wie beispielweise Menschen, die sich aufgrund einer Behinderung oder einer besonderen Lebenssituation in einer sozialen Isolation befinden, unter der sie leiden und in der sie keine für sie wertvollen sozialen Kontakte mehr haben. Auch diese Gruppen wollen wir bei der Jahrestagung des Deutschen Ethikrates näher betrachten.

Welche Aspekte von Einsamkeit nimmt der Deutsche Ethikrat in seiner Jahrestagung unter die Lupe?

Annette Riedel: Wir wollen versuchen, ein ganz breites Spektrum aufzugreifen. Wir schauen aus der sozialen Perspektive: Was macht Menschen einsam? Wir schauen aber auch aus der psychologischen Perspektive: Was macht Einsamkeit mit den Menschen? Und wir wollen uns anschauen, welche Möglichkeiten des Umgangs es gibt, ganz konkret in bestimmten Lebenslagen oder -phasen. Hier kommen ne-

ben Maßnahmen zur Steigerung der sozialen Teilhabe auch Seelsorge und psychologische Interventionen ins Spiel.

Was erhoffen Sie sich von der Jahrestagung?

Mark Schweda: Ich erhoffe mir, dass sie unser Bewusstsein für die schwierigen, problematischen Aspekte von Einsamkeit schärft, dass sie aber zugleich auch gegenwärtigen Tendenzen entgegenwirkt, Einsamkeit ausschließlich als ein medizinisches oder psychologisches Problem zu begreifen. Ich wünsche mir, dass die Jahrestagung zeigt, dass Einsamkeit eben eine menschliche Grunderfahrung ist, die wir auch nicht loswerden, mit der wir aber individuell und gesellschaftlich ganz unterschiedlich umgehen können und – je nach Kontext – auch sollten. (Fragen: Ar)



Ratsmitglieder Annette Riedel, Mark Schweda

» Einsamkeit ist eine menschliche Grunderfahrung.

JAHRESTAGUNG

Einsamkeit – Existenzielle Erfahrung und gesellschaftliche Herausforderung

19. Juni 2024 von 9.30 bis 17.30 Uhr

Leibnizsaal, Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (BBAW) und online auf ethikrat.org/live